

Der Rat beschließt:

Der geprüfte Jahresabschluss 2014 des Entsorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 EigVO festgestellt, der geprüfte Lagebericht wird zur Kenntnis genommen und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 746.028,11 € wird wie folgt verwendet:

Es wird ein Betrag in Höhe von 705.514,66 €, davon 608.428,00 € zweckgebunden für Maßnahmen in späteren Haushaltsjahren, an die Gemeinde Eitorf abgeführt.

Der verbleibende Gewinn in Höhe von 40.513,45 € wird in die Allgemeine Rücklage des Entsorgungsbetriebes eingestellt.

Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Entsorgungsbetriebes Entlastung erteilt.